



Rafaeuddin Ahmed aus Pakistan ist seit dem 1. April neuer Exekutivsekretär der in Bangkok ansässigen Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP), einer der fünf Regionalkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen. Der am 2. Oktober 1932 in Sukkar/Pakistan geborene Ahmed studierte an der Universität des Pandschab in Lahore; 1955 trat er in den diplomatischen Dienst seines Landes. Seit 1970 gehört er dem UN-Sekretariat an; 1983 wurde er Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, Treuhanderschaft und Entkolonisierung, 1987 Untergeneralsekretär für internationale wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten.

sten Handelspartner dies ebenfalls tun. Die geringe Zahl der bisher beigetretenen Staaten und deren überwiegend geringe Bedeutung im Hinblick auf Seefahrt und Handel läßt sich damit nicht als Mißerfolg der Hamburger Konferenz und der UNCITRAL deuten.

Peter-Tobias Stoll □

Verschiedenes

ITU: Weltweite Funkverwaltungskonferenz in Torremolinos – Bedeutungsgewinn Europas – Strukturreform (18)

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 2/1984 S.68f. an.)

Der grenzüberschreitende Fluß von Informationen ist aus dem Alltagsleben längst nicht mehr hinwegzudenken. Die Übermittlung der Nachrichten kommt dabei nicht ohne Regeln und Vereinbarungen aus: es geht um die Verteilung der für die Aussendung der Signale benötigten Funkfrequenzen. Die Verwaltung des Frequenzspektrums obliegt der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der ältesten unter

den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Um Störungen zwischen den Nutzern des Spektrums zu vermeiden, müssen diese sich zu einem koordinierten Verhalten bereitfinden, da Interferenzen stets alle Beteiligten treffen und an der Nutzung des Spektrums hindern. Die internationale Bereitschaft zu solch einem koordinierten Verhalten trat praktisch zeitgleich mit dem Beginn des Radiofunks zu Anfang des 20. Jahrhunderts auf. Da das Frequenzspektrum eine endliche natürliche Ressource darstellt und von den Staaten nicht angeeignet werden darf, wurde die ITU zu dem Organ bestimmt, das die Nutzung des Frequenzspektrums durch die Staaten koordinieren und zugleich die Verwaltung des Frequenzspektrums übernehmen soll.

I. Welchen Verfahrensvorschriften dies seitdem unterliegt, ist in der Vollzugsordnung Funk (Radio Regulations) niedergelegt. Die Bearbeitung dieses inzwischen über 1000 Seiten umfassenden Vertragswerks nimmt jeweils eine Weltweite Funkverwaltungskonferenz (World Administrative Radio Conference, WARC) wahr. Im Rahmen dieser von der ITU abgehaltenen Konferenzen kann die Vollzugsordnung Funk ergänzt werden, um zum Beispiel Regeln für die Nutzung neuer Funkdienste (in jüngerer Zeit besonders im Bereich des Satellitenfunks) zu formulieren und diesen Diensten Teile des Frequenzspektrums zur Nutzung zuzuweisen.

Die beiden letzten Weltweiten Funkverwaltungskonferenzen, die der Überarbeitung der gesamten Vollzugsordnung Funk gewidmet waren, fanden 1959 und 1979 statt. Dazwischen wurde eine größere Zahl von Ad-hoc-WARCs in nichtperiodischem Abstand abgehalten. Während der achtziger Jahre wurde in diesem Zuge der Nord-Süd-Konflikt in Form der Forderung der Entwicklungsländer nach einer Neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung in die ITU getragen. 1984 und 1987 fand eine zweiteilige WARC über die Planung des Kurzwellenrundfunks und 1985 und 1988 eine weitere zweiteilige WARC über die Nutzung des Geostationären Orbits (GSO) statt. Beide Doppelkonferenzen hatten die Forderung der Entwicklungsländer zum Inhalt, »gerechten Zugang« zum Frequenzspektrum, das vornehmlich von Industriestaaten belegt ist, zu erhalten und ein Mindestmaß an Nutzungsmöglichkeiten durch autoritative Zuweisung (A-priori-Planung) garantiert zu bekommen. Diese Forderung war nur im Falle des GSO erfolgreich, indem jedem Land, ungeachtet seiner Fähigkeit, sofort oder erst in ferner Zukunft einen Satelliten starten zu können, eine Position im GSO freigehalten wird.

Die vom 3. Februar bis zum 3. März 1992 in Torremolinos/Spanien abgehaltene weltweite Funkverwaltungskonferenz (WARC-92), an der mehr als 120 Staaten teilnahmen, war nach diesen thematisch orientierten Ad-hoc-Konferenzen der achtziger Jahre seit 1979 die erste WARC, die eine Vielzahl gleichberechtigter Themen behan-

delt. Im Mittelpunkt stand dabei neben der Erweiterung der stark überbelegten Nutzungsbereiche des Kurzwellenrundfunks die Zuteilung von Frequenzen für neue Satellitenanwendungen. Während die Bereichserweiterung des Kurzwellenrundfunks um rund ein Drittel des bisherigen Umfangs relativ reibungslos verlief, waren die kontroversen Vorstellungen über die Zuweisung von Frequenzen für die neuen Satellitendienste schwieriger zu harmonisieren. Herausragender Konfliktpunkt war der Vorschlag der USA, Frequenzen gemäß der technischen Parameter des von der Firma Motorola konzipierten Systems aus 77 niedrig umlaufenden Satelliten (Iridium) für den mobilen Satellitenfunk (MSS) zuzuweisen. Dieser Vorschlag wurde allerdings von Europa als der Versuch erkannt, über diese enge Zuweisung, die keinen Raum für weitere Systeme belassen hätte, ein globales Monopol zu errichten. Dies wurde abgewendet, indem der Bereich für den MSS stärker als vorgesehen berücksichtigt wurde. Daneben erhielten der direkt empfangbare Tonrundfunk über Satellit (BSS(sound)) und die Abstrahlung von hochauflösendem Fernsehen (HDTV) jeweilige Nutzungsbereiche. Zudem kann die Konzipierung des »Zukünftigen öffentlichen landgestützten mobilen Telekommunikationssystems« (FPLMTS) in Angriff genommen werden. Da die genannten Zuweisungen erst in einigen Jahren wirksam werden, weil die bisherigen Nutzer Zeit für die Umverlegung ihrer Dienste benötigen, sind mit diesen Festlegungen Entscheidungen getroffen worden, die Auswirkungen bis weit ins nächste Jahrhundert hinein haben.

II. Auch auf der politischen Ebene wurden Marksteine durch die WARC-92 gesetzt. Der Zerfall der Sowjetunion und der daraus resultierende Bedeutungsverlust der Nachfolgestaaten schloß den Konfliktaustrag zwischen Ost und West, der lange Zeit besonders bei politischen Ordnungsfragen zu Reibungsverlusten innerhalb der ITU geführt hatte, ab. Die USA waren jedoch nicht in der Lage, Nutzen aus dieser Situation zu ziehen, da sie sich durch die Ausübung massiven Drucks und die Einnahme kompromißloser Positionen selbst ins Abseits manövrierten. Gewinner in dieser Situation war Europa, das das entstandene Vakuum ausfüllen konnte und so zum bestimmenden Akteur innerhalb der ITU avancierte. Bemerkenswert dabei ist, daß Europa in diesem Fall nicht in Gestalt der EG auftrat, sondern als Konferenz der europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT). Dieser 1959 geschaffenen Organisation gehören inzwischen 32 Staaten als Mitglieder an. Sie ist zwar seit den sechziger Jahren die Interessenvertretung Europas innerhalb der ITU, doch hat sie sich erst jetzt vom bloßen Koordinationsorgan zum schlagkräftigen Block gewandelt, der schon ein halbes Jahr vor Konferenzbeginn gemeinsame Vorschläge veröffentlichte.

Eine weitere während der WARC-92 deutlich zutage getretene Tendenz macht es al-

lerdings nötig, daß CEPT und EG zukünftig eine gemeinsam abgestimmte Telekommunikationspolitik betreiben. Schlagartig wurde nämlich durch den amerikanischen Monopolisierungsversuch beim Mobilfunk Satellitenfunk deutlich, daß die bislang an technischen Maßstäben orientierte Arbeit der ITU mit deren wirtschafts- und handelspolitischen Konsequenzen konfrontiert wird. Ob und wie Frequenzzuweisungen durchgeführt werden, kann über Investitionen in Milliardenhöhe entscheiden.

III. Die WARC-92 war voraussichtlich die letzte weltweite Funkverwaltungs-konferenz herkömmlicher Prägung. Ende des Jahres wird eine außerordentliche Regierungsbevollmächtigtenkonferenz über die

Neustrukturierung der ITU entscheiden. Die Aufspaltung des bisherigen internationalen Fernmeldevertrags, welcher auf jeder Regierungsbevollmächtigtenkonferenz neu formuliert worden war, soll durch eine schwer und eine leicht zu ändernde 'Konstitution' beziehungsweise 'Konvention' ersetzt werden. Erstere betrifft den Aufbau der ITU, die danach zukünftig in drei 'Sektoren' eingeteilt wird:

- der Sektor Radiokommunikation wird den bisherigen Internationalen Ausschuss für Frequenzregistrierung (IFRB) aufnehmen und periodische Radiokommunikations-Konferenzen, die die WARC's ersetzen werden, im Zweijahresrhythmus abhalten;
- der Sektor Telekommunikationsstandar-

disierung wird die Aufgaben der bisherigen Internationalen Beratenden Ausschüsse für das Funkwesen respektive für den Telegraf- und Telefondienst (CCIR und CCITT) vereinigen und

- der Sektor Telekommunikationsentwicklung soll die Aktivitäten der ITU auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe koordinieren.

Die Konstitution enthält ergänzend Verfahren und Verwaltungsbestimmungen. Mit dieser neuen Struktur will sich die ITU eine Grundlage für die effiziente Ausübung der ihr von der Staatengemeinschaft übertragenen Aufgaben auch im 21. Jahrhundert schaffen.

Kai-Uwe Schrogl □

Dokumente der Vereinten Nationen

UN-Mitgliedschaft, Jugoslawien, Zypern, UN-Personal

UN-Mitgliedschaft

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Aufnahme von Mikronesien in die Vereinten Nationen. – Resolution 703(1991) vom 9. August 1991

Der Sicherheitsrat,

- nach Prüfung des Antrags der Föderierten Staaten von Mikronesien auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,
- > empfiehlt der Generalversammlung, die Föderierten Staaten von Mikronesien als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

SICHERHEITSRAT – Erklärung des Präsidenten vom 9. August 1991 (UN-Dok. S/22917)

Auf der 3002. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. August 1991 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes 'Aufnahme neuer Mitglieder' durch den Rat im Namen der Mitglieder die folgende Erklärung ab:

»In meiner Eigenschaft als Präsident des Sicherheitsrats und im Namen der Mitglieder des Rates möchte ich die historische Bedeutung der von uns soeben verabschiedeten Resolution hervorheben, in der empfohlen wird, die Föderierten Staaten von Mikronesien als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen. Diese Resolution ist zweifellos der logische Schritt im Anschluß an die vom Sicherheitsrat am 22. Dezember 1990 verabschiedete Resolution 683(1990), mit der er die Treu-

handregelung für die Gebiete von Mikronesien beendet hat.

Für den Sicherheitsrat wie auch für den Treuhandrat und für die Vereinten Nationen als Ganzes bedeutet diese Resolution den Höhepunkt jahrzehntelanger Anstrengungen, die Völker dieser Gebiete in die Lage zu versetzen, ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen und jenen Platz in der Staatengemeinschaft einzunehmen, der ihnen zukommt.

Mit der zunehmenden Einbeziehung aller Staaten, die die Weltgemeinschaft bilden, gewinnt die Universalität unserer Organisation von Tag zu Tag an Realität und Bedeutung. Genau dieses Ziel lag in der Absicht der Gründer unserer Organisation: die Bildung einer einzigen universalen Körperschaft, in der alle Staaten ohne Unterschied des wirtschaftlichen Entwicklungsstands, der Bevölkerungsdichte, des militärischen Potentials oder eines sonstigen Faktors gemeinschaftlich die Verantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit tragen.

Die Föderierten Staaten von Mikronesien werden mit ihrem innovatorischen Denken und ihrer unvoreingenommenen Betrachtungsweise der Weltangelegenheiten einen einzigartigen Beitrag zur Aktualisierung der Konzeptionen leisten, von denen bislang ausgegangen wurde und von denen viele, wie alle Mitglieder der Vereinten Nationen wissen, neuerungsbedürftig sind.

Im Namen der Mitglieder des Sicherheitsrats beglückwünsche ich die Föderierten Staaten von Mikronesien zu dem vom Sicherheitsrat verabschiedeten Beschluß, der Generalversammlung zu empfehlen, sie als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.«

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Aufnahme der Marshallinseln in die Vereinten Nationen. – Resolution 704(1991) vom 9. August 1991

Der Sicherheitsrat,

- nach Prüfung des Antrags der Republik Marshallinseln auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,
- > empfiehlt der Generalversammlung, die Republik Marshallinseln als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

SICHERHEITSRAT – Erklärung des Präsidenten vom 9. August 1991 (UN-Dok. S/22918)

Auf der 3003. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. August 1991 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Namen der Mitglieder im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes 'Aufnahme neuer Mitglieder' durch den Rat die folgende Erklärung ab:

»Die von uns soeben verabschiedete Resolution, in der empfohlen wird, die Republik Marshallinseln als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen, ist ein historisches Ereignis. Sie ist einer der letzten Schritte in dem Prozeß der vollständigen Integration der Republik Marshallinseln in die internationale Gemeinschaft, ein Prozeß, der neuen Anstoß erhielt mit der Verabschiedung der Resolution 683(1990) durch den Sicherheitsrat, mit welcher der Rat das Ende der Treuhandregelung für die Marshallinseln erklärte.

Die vom Sicherheitsrat verabschiedete Resolution bestätigt die volle Gültigkeit des grundlegenden Ideals der Universalität der Vereinten Nationen, wonach alle Staaten, ob groß oder klein, aufgefordert sind, zu einer friedlichen und geordneten internationalen Koexistenz beizutragen.

Wir können heute sehen, daß mit der zunehmenden Universalität der Vereinten Nationen die spezifischen Verantwortlichkeiten der